

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der The Hive GmbH für Mitgliedschaften · Stand: 15.10.2026

1. Geltung und Vertragsschluss

- 1.1 Diese AGB gelten für Mitgliedsverträge mit der The Hive GmbH, Richard-Stücklen-Straße 20, 91781 Weißenburg („Hive“). Tarif, Beitrag, Laufzeit, Kündigungsfrist, Gebühren und nutzbare Studios ergeben sich aus dem Vertragsdeckblatt; es hat ebenso wie gesondert vereinbarte Aktionsbedingungen Vorrang vor diesen AGB.
- 1.2 Im Studio kommt der Vertrag mit der Unterschrift zustande. Online gibt das Mitglied mit Klick auf „Mitgliedschaft kostenpflichtig abschließen“ ein verbindliches Angebot ab; der Vertrag kommt mit der Bestätigung von Hive per E-Mail zustande, mit der das Mitglied auch den Vertragstext erhält. Bei Online-Abschluss besteht das gesetzliche Widerrufsrecht, über das gesondert belehrt wird.
- 1.3 Mitglied kann werden, wer das 17. Lebensjahr vollendet hat. Abweichend davon können Personen, die bei Vertragsschluss 15 oder 16 Jahre alt sind, den Tarif Teen abschließen; er gilt – auch abweichend vom Deckblatt – nicht für das Studio Hive Fitness Weißenburg und bleibt auch nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum Vertragsende bestehen. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

2. Leistungen und Nutzung

- 2.1 Das Mitglied darf die auf dem Deckblatt genannten Studios während der Öffnungszeiten nutzen. Zusatzleistungen sind nur enthalten, wenn sie auf dem Deckblatt vereinbart sind.
- 2.2 Der Zutritt erfolgt mit dem persönlichen Zutrittsmedium (Member-Armband oder Member-Card). Mitgliedschaft und Zutrittsmedium sind nicht übertragbar. Zur Identitätsprüfung kann ein Foto hinterlegt werden; Hive kann außerdem einen Lichtbildausweis verlangen.
- 2.3 Es gilt die bei Vertragsschluss zugänglich gemachte Hausordnung des jeweiligen Studios. Hive kann sie aus Gründen der Sicherheit, Hygiene oder des Betriebsablaufs anpassen, soweit Beiträge und Hauptleistungen unberührt bleiben. Weisungen des Personals zu Sicherheit und Ordnung sind zu befolgen. Gewerbliches Training anderer Personen ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht gestattet.
- 2.4 Hive darf einzelne Bereiche oder Geräte vorübergehend für Wartung, Reparatur oder Umbau sperren. Geplante Schließungen eines ganzen Studios kündigt Hive mindestens 14 Tage vorher an. Kann das Mitglied keines der für es nutzbaren Studios nutzen, entfällt für diese Zeit die Beitragspflicht anteilig; bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Weitergehende gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

3. Member-Armband / Member-Card

- 3.1 Ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Ab der Meldung wird das Zutrittsmedium gesperrt; für späteren Missbrauch haftet das Mitglied nicht.
- 3.2 Für ein neues Armband oder eine neue Card bei vom Mitglied verschuldetem Verlust oder Beschädigung fällt eine Gebühr von 10,00 € an. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Beiträge und Zahlung

- 4.1 Beiträge werden als Wochenbeiträge vereinbart; eine Beitragswoche läuft von Montag bis Sonntag. Beginnt oder endet der Vertrag innerhalb einer Woche, wird diese Woche anteilig nach Tagen berechnet (je Tag ein Siebtel des Wochenbeitrags). Die Beiträge werden monatlich zu Monatsbeginn, in der Regel in den ersten fünf Bankarbeitstagen, per SEPA-Lastschrift eingezogen, und zwar für alle noch nicht abgerechneten Beitragswochen bis einschließlich der Woche, in die der Einzugsstag fällt. Jede Beitragswoche wird nur einmal berechnet; die Höhe des Einzugs kann daher von Monat zu Monat schwanken. Diese Regelung gilt zusammen mit dem Deckblatt als Vorabankündigung (Pre-Notification) für alle Einzüge. Einmalige Gebühren und eine vereinbarte Trainings- und Servicepauschale werden zu den auf dem Deckblatt genannten Terminen fällig.
- 4.2 Das Mitglied erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für ausreichende Kontodeckung. Die Bankkosten einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift trägt das Mitglied in tatsächlich angefallener Höhe.
- 4.3 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändert sich der Beitrag im selben Verhältnis ab dem Zeitpunkt der Änderung. Eine Erhöhung teilt Hive vorher in Textform mit.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug schuldet das Mitglied Verzugszinsen und die Kosten zweckentsprechender Rechtsverfolgung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 4.5 Ist das Mitglied während der Mindestlaufzeit mit Beiträgen in Höhe von mindestens 13 Wochenbeiträgen (rund drei Monate) in Verzug, kann Hive nach erfolgloser Mahnung mit Hinweis auf diese Folge die Beiträge bis zum Ende der Mindestlaufzeit sofort in einer Summe fällig stellen. Der Vertrag und das Nutzungsrecht des Mitglieds bleiben bestehen.

5. Laufzeit, Kündigung, Ruhezeit

- 5.1 Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem Deckblatt. Wird nicht fristgerecht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und kann dann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- 5.2 Verträge ohne Mindestlaufzeit (Flex) können mit der Frist laut Deckblatt zum Ende einer vierwöchigen Trainingsperiode gekündigt werden. Die erste Periode beginnt mit dem Vertragsbeginn.
- 5.3 Kündigungen sind in Textform möglich – per E-Mail an kuendigung@hivefitness.de, per Brief, im Self-Service der App – oder über den Kündigungsbutton auf der Website von Hive. Die Angabe der Mitgliedsnummer erleichtert die Zuordnung, ist aber keine

Voraussetzung.

- 5.4 Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt Hive aus einem vom Mitglied zu vertretenden wichtigen Grund, etwa wegen erheblichen Zahlungsverzugs, kann Hive Ersatz des durch die Kündigung entstandenen Schadens nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen; er umfasst insbesondere die entgangenen Beiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende abzüglich ersparter Aufwendungen, abgezinst auf den Zeitpunkt der Zahlung, und wird mit Zugang der Kündigung in einer Summe fällig.
- 5.5 Eine beitragsfreie Ruhezeit ist möglich, soweit das Deckblatt sie vorsieht oder sie im Einzelfall vereinbart wird. Beginn, Dauer und eine etwaige Verlängerung der Mindestlaufzeit werden dabei in Textform vereinbart. Während der Ruhezeit ruhen das Nutzungsrecht, die Beiträge und eine vereinbarte Servicepauschale.

6. Haftung

- 6.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Hive nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die das Mitglied vertrauen darf –, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 6.2 Diese Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; insoweit gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 6.3 Diese Regeln gelten auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Hive.

7. Kommunikation und Daten

- 7.1 Das Mitglied gibt eine aktuelle E-Mail-Adresse an. Hive kann vertragsbezogene Erklärungen per E-Mail oder in der App übermitteln. Änderungen von Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung teilt das Mitglied unverzüglich mit.
- 7.2 Informationen zur Datenverarbeitung, einschließlich etwaiger Bonitätsauskünfte, enthält die Datenschutzhinweise von Hive.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Hive ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 8.2 Vertragssprache ist Deutsch.